



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Innerer Service

## Beschlussvorlage

**Vorlage**

**Nr. 102/2009**

vom: 15.10.2009

öffentlich

# Rat

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Rat der Stadt Kamen

Bezeichnung des TOP

Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat wählt für die Dauer seiner Wahlzeit nachstehende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Der Aufsichtsrat der Hellmig-Krankenhaus Kamen gGmbH besteht gem. § 10 Ziff. 2 des Gesellschaftsvertrages aus 13 Mitgliedern. Der Bürgermeister und der Kämmerer der Stadt Kamen sind Kraft Amtes Mitglieder des Aufsichtsrates. 9 weitere Mitglieder werden vom Rat der Stadt Kamen für die Dauer seiner Wahlzeit bestellt werden.

Für jedes Aufsichtsratsmitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Gemäß § 50 Abs. 4 GO NRW ist für das Wahlverfahren § 50 Abs. 3 GO NRW entsprechend anzuwenden. Danach ist ein einstimmiger Beschluss ausreichend, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt haben. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt.